DEUTSCHES SPORTABZEICHEN

www.deutsches-sportabzeichen.de

Einzelprüfkarte

für Menschen mit Behinderung

Beachten Sie bitte auch die wichtigen Hinweise auf der Rückseite (u. a. Datenschutz).

DEUTSCHER BEHINDERTENSPORTVERBAND

BITTE IN BLOCKSCHRIFT

Nachname | Vorname | Geburtsdatum (T T M M J J J J)

Straße | Verein / Schule / Organisation

PLZ / Ort / Land | Telefon / E-Mail

Alter, das im Kalenderjahr erreicht wird ____ Jahre | Geschlecht (w/m) ____ | Jahr der Prüfung 2 0 ____ | Jahr der letzten Prüfung ____

Behinderungsklasse ____ | **Ich bestelle:** Abzeichen ☐ Ersatz-/Zusatzabzeichen ☐ *(siehe Rückseite)*

Nachweis über:

Grad der Behinderung ____ | Behinderung überprüft | Datum | Unterschrift Prüfer*in / Arzt*Ärztin

Endo-Prothesenpass ____

Gutachten Schule/Einrichtung ____

Anzahl der bisher beurkundeten Sportabzeichen (kumulativer Aspekt) ____

Sportabzeichen-ID bzw. Ident-Nr. (siehe Urkunde, falls vorhanden)

Die Anerkennung der sportartspezifischen Leistungsabzeichen (Verbandsabzeichen) erfolgt grundsätzlich auf der Leistungsebene Gold (3 Punkte).

Pro Gruppe bitte **nur eine Disziplin** und nur **den zu beurkundenden Wert** eintragen!

AUSDAUER	**Laufen, Rollstuhlfahren**	(in Min., Sek.)	Wert		**Punkte**	
	10 km Lauf	(in Min., Sek.)	Wert			
	Dauer- / Geländelauf, Dauerrollstuhlfahren, Dauer-Wandern / -Walking	(in Min., Sek.)	Wert			
	Walking / Nordic Walking	(in Min., Sek.)	Wert			
	Schwimmen, Dauerschwimmen	(in Min., Sek.)	Wert		1 2 3	
	Rad- / Tandem- / Handbike- / Dreiradfahren	(in Min., Sek.)	Wert			Unterschrift Prüfer*in – Stempel
	Kegeln: Klassik ☐ **Bohle** ☐ **Schere** ☐ *oder* **Bowling** ☐	Ergebnis	Wert		Ident-Nr.	
	Ausgleichsbedingung				Ort	
	Sportartspez. Abz.	**Verband (Abk.) / Abz.**			Datum	
KRAFT	**Schlagball / Wurfball**	(in m, cm)	Wert		**Punkte**	
	Medizinball	(in m, cm)	Wert			
	Kugelstoßen	(in m, cm)	Wert			
	Kugelstoßen rechts (m, cm) ____ links (m, cm) ____	(Gesamt)	Wert			
	Standweitsprung	(in m, cm)	Wert			
	Fußballweitschuss	(in m, cm)	Wert		1 2 3	
	Keulenweitwurf	(in m, cm)	Wert			Unterschrift Prüfer*in – Stempel
	Volleyballweitschlag	(in m, cm)	Wert		Ident-Nr.	
	Ausgleichsbedingung				Ort	
	Sportartspez. Abz.	**Verband (Abk.) / Abz.**			Datum	
SCHNELLIGKEIT	**Laufen, Rollstuhlfahren**	(in Sek., 1/10 Sek.)	Wert		**Punkte**	
	Schwimmen	(in Sek., 1/10 Sek.)	Wert		1 2 3	
	Rad- / Tandem- / Handbike- / Dreiradfahren	(in Sek., 1/10 Sek.)	Wert			Unterschrift Prüfer*in – Stempel
	Gehen	(in Sek., 1/10 Sek.)	Wert		Ident-Nr.	
	Ausgleichsbedingung				Ort	
					Datum	
KOORDINATION	**Hochsprung**	(in m, cm)	Wert		**Punkte**	
	Weitsprung	(in m, cm)	Wert			
	Zielwurf	(Gesamtpunkte)	Wert		1 2 3	
	Geschicklichkeitsgehen, Rollstuhlparcours	(Durchgänge)	Wert			Unterschrift Prüfer*in – Stempel
	Drehwurf, Schleuderball	(in m, cm)	Wert		Ident-Nr.	
	Ausgleichsbedingung				Ort	
	Sportartspez. Abz.	**Verband (Abk.) / Abz.**			Datum	

☐ Nachweis der Schwimmfertigkeit liegt vor
☐ Kinder und Jugendliche (einmalig)
☐ Erwachsene (Gültigkeitsdauer bei Erwachsenen auf 5 Jahre begrenzt)

Ausstellungsdatum des Nachweises | Unterschrift Prüfer*in – Stempel

Ident-Nr. | Datum

Gesamtleistung überprüft durch Verein/Schule/Organisation

Unterschrift (Vor-/Nachname und Stempel) | Datum

Addierte Gesamtpunktzahl ____

Verleihung in **Bronze** ☐ **Silber** ☐ **Gold** ☐

Gültig ab 2025

Bei jeder Wiederholungsprüfung ist zur Bearbeitung der Prüfkarte eine Kopie der letzten Urkunde oder die mit einem Bearbeitungsvermerk versehene Prüfkarte beizufügen. Die vollständig ausgefüllte Prüfkarte ist an den jeweils zuständigen LSB oder an eine seiner Untergliederungen zu schicken!

DOSB

Nationaler Förderer

Sparkasse

Das Deutsche Sportabzeichen (DSA) ist eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Es ist die höchste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports und wird als Leistungsabzeichen für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen.

Es kann pro Kalenderjahr nur einmal erworben und beurkundet werden. Es kann sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch im Ausland erworben werden.

Beim Deutschen Sportabzeichen handelt es sich um ein Ehrenzeichen der Bundesrepublik Deutschland mit Ordenscharakter (Bundesgesetzblatt Teil I, 1958, S. 422); es darf nur getragen werden, wenn es ordnungsgemäß verliehen worden ist und der Beliehene hierfür eine Verleihungsurkunde oder ein Besitzzeugnis innehat (§ 8 des Ordensgesetzes).

Das Deutsche Sportabzeichen wird verliehen

- als **Deutsches Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche** an Jungen und Mädchen, ab dem Kalenderjahr, in dem das 6. Lebensjahr erreicht wird
- als **Deutsches Sportabzeichen** an Erwachsene, ab dem Kalenderjahr, in dem das 18. Lebensjahr erreicht wird.

Die Mitgliedschaft in einem Sportverein ist keine Voraussetzung für den Erwerb. Landessportbünde und ihre Unterorganisationen sowie Sportvereine, Sportämter und Prüfer*innen geben Auskunft zu allen Fragen rund um das Deutsche Sportabzeichen. Prüfungszeitraum ist jeweils ein Kalenderjahr (01.01. – 31.12.). Es gilt das Alter, das im Jahr der Prüfung erreicht wird.

Die zu erbringenden Leistungen orientieren sich an den motorischen Grundfähigkeiten Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination. Der Nachweis der Schwimmfertigkeit ist notwendige Voraussetzung für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens.

Das Deutsche Sportabzeichen kann auf den drei Leistungsebenen

- Bronze
- Silber
- Gold

erworben werden. Die für die jeweilige Leistungsebene zu erbringenden Leistungen in den einzelnen Disziplinen, differenziert nach Alter und Geschlecht, sind im Leistungskatalog aufgeführt.

Die individuell erbrachten Leistungen in den einzelnen Disziplinen werden auf Grundlage des Leistungskatalogs den drei Leistungsebenen zugeordnet. Je nach Zuordnung zu einer der drei Leistungsebenen ergibt sich je Leistung und Gruppe ein Punktwert:

- Bronze = 1 Punkt
- Silber = 2 Punkte
- Gold = 3 Punkte

Um das Deutsche Sportabzeichen zu erwerben, müssen vier Leistungen (eine Disziplin pro Gruppe) mindestens in Bronze (je 1 Punkt = 4 Punkte) erbracht werden. Die erreichten Punkte werden addiert und aus dem Gesamtpunktwert ergibt sich die Verleihung in Bronze, Silber oder Gold:

- Bronze = 4 – 7 Punkte
- Silber = 8 – 10 Punkte
- Gold = 11 – 12 Punkte

Im Jahr des erstmaligen Erwerbs des DSA muss geschwommen werden. Grundsätzlich gilt, dass der Nachweis für die Schwimmfertigkeit erbracht ist, wenn im Rahmen des Leistungsnachweises für die Gruppen Ausdauer oder Schnelligkeit eine Schwimmdisziplin entsprechend der Altersklasse in Bronze, Silber, Gold erreicht wurde (hierbei genügt der entsprechende Eintrag in die Prüfkarte) bzw. durch folgende Möglichkeiten:

- **Ausnahmeregelung für die Gruppe Ausdauer:** Als Nachweis der Schwimmfertigkeit gilt auch, wenn eine Strecke aus der Gruppe Ausdauer vollständig durchschwommen wird, die erreichte Zeit aber nicht der Mindestanforderung für die Leistungsstufe Bronze entspricht.
  Ausnahmeregelung für die Gruppe Schnelligkeit: Als Nachweis der Schwimmfertigkeit gilt auch, wenn die Strecke aus der Gruppe Schnelligkeit vollständig durchschwommen wird, die erreichte Zeit der Mindestanforderung für die Leistungsstufe Bronze entspricht, diese Zeit aber **nicht** in die Prüfkarte übernommen wird (Beispiel: Die Absolvent*innen erzielen eine schlechtere Punktzahl als bei einer anderen Disziplin aus der Gruppe Schnelligkeit).
- 15 Min. Dauerschwimmen (auch im offenen Gewässer möglich), wobei eine offensichtliche Fortbewegung im Wasser ersichtlich sein muss
- <12 Jahre: 50 m Schwimmen ohne Zeitlimit (am Stück und ohne Unterbrechung) oder das „Deutsche Schwimmabzeichen"
- ≥12 Jahre: 200 m Schwimmen in maximal 11 Min. (am Stück und ohne Unterbrechung) oder Vorlage des „Deutschen Schwimmabzeichens" bzw. des „Deutschen Rettungsschwimmabzeichens" bei Abnahme durch DLRG, DSV, Wasserwacht, DRK, ASB sowie des „Deutschen Triathlon-Abzeichens" und des „Deutschen Fünfkampfabzeichens"
- 100 m Kleiderschwimmen in höchstens 4 Minuten mit anschließendem Entkleiden im Wasser gemäß Ausführungsbestimmungen der DLRG bzw. Wasserwacht im DRK für diese Übung.

Die Gültigkeit des Nachweises der Schwimmfertigkeit für das Deutsche Sportabzeichen ist begrenzt auf fünf Jahre und bezieht sich auf das Ausstellungsjahr. (Beispiel: Absolvent*in ist im Jahr 2019 geschwommen, damit ist der Nachweis bis einschließlich 2023 erfüllt, d. h. im Jahr 2024 muss der Schwimmnachweis erneut erbracht werden.)

Für das **Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche** genügt ein einmaliger Nachweis.

Die **Mitgliedsorganisationen des DOSB** haben die Möglichkeit, ihre **Leistungsabzeichen** für das Deutsche Sportabzeichen anerkennen zu lassen. Nach Anerkennung durch den DOSB werden diese sportartspezifischen Leistungsabzeichen (Verbandsabzeichen) (siehe Liste unter **www.deutsches-sportabzeichen.de**) als Ersatz für **eine** der vier Gruppen gewertet. Die Anerkennung der Leistungsabzeichen für das Deutsche Sportabzeichen erfolgt grundsätzlich auf der Leistungsstufe Gold und ausschließlich für das Kalenderjahr, in dem das Leistungsabzeichen erworben wurde. Der Nachweis durch den*die Absolvent*in erfolgt durch Vorlage einer Urkunde für das Leistungsabzeichen. Diese enthält einen entsprechenden Vermerk zur Anerkennung der beurkundeten Leistung beim Deutschen Sportabzeichen und den Hinweis auf die zu ersetzende Gruppe.

Bei wiederholtem Erwerb des Deutschen Sportabzeichens wird, unabhängig von der erreichten Stufe (Bronze, Silber, Gold), auf Anfrage das Deutsche Sportabzeichen mit Zahl (Bicolor-Abzeichen) vergeben. Die Vergabe erfolgt, beginnend mit der Zahl 5 in Fünfer-Schritten (5, 10, 15, ...). Alle bisher erworbenen Deutschen Sportabzeichen (nach Vollendung des 18. Lebensjahres) werden auf das Abzeichen mit Zahl angerechnet.

Ebenfalls zur Anrechnung kommen die bis zum Jahr 2012 abgelegten Abzeichen des Bayerischen Sport-Leistungs-Abzeichens (SLA) sowie DDR-Sportabzeichen auf den Stufen Silber und Gold. Für ein Kalenderjahr kann aber jeweils nur das DSA, das SLA oder das DDR-Sportabzeichen angerechnet werden.

Für das Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche wird kein Abzeichen mit Zahl verliehen.

Für **Menschen mit Behinderung** gelten die vorher genannten Bestimmungen ebenso. Zusätzliche Bestimmungen zum Deutschen Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung hat der Deutsche Behindertensportverband festgelegt. Auskünfte erteilen der Deutsche Behindertensportverband – im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung –, Tulpenweg 2 – 4, 50226 Frechen-Buschbell, die DBS-Landesverbände sowie die Beauftragten.

Das DBS-Handbuch „Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung" bildet gemeinsam mit dem Prüfungswegweiser des DOSB die Grundlage für die Vereinsarbeit im Deutschen Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung. Es ist als Ergänzung zum DOSB-Prüfungswegweiser zu verstehen und verankert die spezifischen Prüfungsbestimmungen in Theorie und Praxis des Deutschen Sportabzeichens für Menschen mit Behinderung. Die Leistungswerte werden nach Alter, Geschlecht und Behinderungsklasse unterschieden.

Menschen mit Endoprothesen der oberen und/oder unteren Extremitäten
Sportler*innen mit Endoprothesen sind von allen Sprungübungen (Stand-, Weit-, Hoch-, Zonenweitsprung, Seilspringen) ausgeschlossen, ebenso von allen Turnübungen sowie vom Kugelstoßen mit Angleiten und der Drehtechnik beim Schleuderball. Sie können das Deutsche Sportabzeichen nur absolvieren, wenn sie aus der entsprechenden Gruppe eine Alternativübung auswählen, auf die keine der o. g. Merkmale zutrifft. Wird diese Alternative nicht gewählt, muss das Deutsche Sportabzeichen unter den Bedingungen für Menschen mit Behinderung abgelegt werden, wobei die o. g. Regelung zu den Endoprothesenträger*innen ebenso gültig ist, es allerdings weitere Alternativdisziplinen gibt.

Beurkundung
Wenn alle Prüfungen erfüllt sind und die Prüfkarte vollständig ausgefüllt ist, wird sie entweder von dem*r Prüfer*in oder aber vom Prüfling selbst an den zuständigen Landessportbund oder eine seiner Untergliederungen zur Beurkundung eingereicht. Die digitale Abwicklung kann via *www.sportabzeichen-digital.de* erfolgen.

Datenschutz
Die auf der Prüfkarte erfassten personenbezogenen Daten werden für Durchführung und Verleihung des Deutschen Sportabzeichens und für das Anlegen eines Profils auf der Deutschen Sportabzeichen-Plattform* (*www.sportabzeichen-digital.de*) verarbeitet.

Verantwortlicher für das Deutsche Sportabzeichen ist der jeweilige Veranstalter des Deutschen Sportabzeichens (z. B. DOSB, LSB, Kreis-/Stadtsportbund oder Verein).

Verantwortliche für den Betrieb der Deutschen Sportabzeichen-Plattform sind der DOSB und der jeweils für Sie zuständige LSB gemeinsam. Weitere Informationen, auch zur Verantwortlichkeit Ihres Kreis-/Stadtsportbunds, erhalten Sie von Ihrem Landessportbund oder vom DOSB. Die Hinweise zum Datenschutz können Sie jederzeit im Internet unter *https://deutsches-sportabzeichen.de/materialien* abrufen. Gerne stellt Ihnen der Verantwortliche diese auch auf Anfrage in Textform (z. B. als E-Mail, Ausdruck) zur Verfügung.

Allen Sportler*innen – auch Eltern für Ihre Kinder unter 16 Jahren – wird empfohlen sich eigenständig ein Profil unter *www.sportabzeichen-digital.de* anzulegen.

*Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Rheinland-Pfalz nutzen eigene IT-Lösungen. Die Datenschutzhinweise finden Sie ebenfalls unter dem oben aufgeführten Link.

Informationen, Materialien und Ansprechpartner rund um das Deutsche Sportabzeichen erhalten Sie bei Ihren Prüfer*innen, den Sportorganisationen sowie auf der Internetseite www.deutsches-sportabzeichen.de

Aktuelle Gebühren seit 01.01.2024 (zzgl. Versandkosten)

I. Deutsches Sportabzeichen	**Ich bestelle:**
1. Urkunden und Abzeichen	
Urkunde ohne Abzeichen	je 3,50 € _____ St.
Urkunde und Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	je 5,00 € _____ St.
2. Ersatz-/Zusatzabzeichen	
(A) Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	je 1,50 € _____ St.
(B) Abzeichen (Bicolor mit Zahl 5 – 70)	je 3,50 € _____ St.
(C) Bandschnalle (Bronze, Silber, Gold)	je 4,00 € _____ St.
(D) Bandschnalle (Bicolor mit Zahl 5 – 70)	je 5,00 € _____ St.
II. Deutsches Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche	
1. Urkunden und Abzeichen	
Urkunde und Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	je 1,50 € _____ St.
2. Ersatzabzeichen	
Abzeichen (Bronze, Silber, Gold)	je 1,25 € _____ St.

